

Zuständigkeit

- Landeskrankenhäuser und private Krankenhäuser
- Sanatorium Mehrerau
- Stiftung Maria Ebene
- Sozial- oder Altenbetreuungseinrichtungen
- Sanatorien und Ambulatorien
- Zahnambulatorien
- Pflegeheime
- niedergelassene praktische Ärzte
- niedergelassene Fachärzte (keine Zahnärzte)...
- sonstige Vertragspartner

Weitere Details haben wir für Sie im Internet unter:
www.patientenanwalt-vbg.at

Kontakt

Patientenanwalt für das Land Vorarlberg
6800 Feldkirch | Marktplatz 8 | T 05522 81 553
www.patientenanwalt-vbg.at

Sollte eine Vorsprache notwendig werden,
wird ein Termin vereinbart.

Bürozeiten

Montag bis Freitag 8 bis 12 und 14 bis 16 Uhr
Vorsprache nur nach Terminvereinbarung
anwalt@patientenanwalt-vbg.at



Kurzinformation der Vorarlberger
Patientenanwaltschaft

Heilt Zeit Wunden?

Patienten a n w a l t

Das außergerichtliche Verfahren bei der Patientenanzwaltschaft

Berater und Vermittler

Der Patientenanzwaltschaft berät Sie in Beschwerdefällen. Er vermittelt zwischen Ihnen und dem Arzt/Pflegefachkraft bzw. dem Rechtsträger der betroffenen Einrichtung. Dabei ist er um Sachlichkeit und Objektivität bemüht.

Geltendmachung von Schadenersatz

Die Kernaufgabe der Patientenanzwaltschaft ist die außergerichtliche Geltendmachung von Schadenersatz (Schmerzensgeld, Verdienstentgang, Haushaltshilfe, etc.) bei Feststellung eines Behandlungs- oder Pflegefehlers.

Abgabe von Empfehlungen

Der Patientenanzwaltschaft kann nach Feststellung eines Mangels auch Empfehlungen abgeben, wie dieser Mangel beseitigt und künftig vermieden werden kann.

Unterstützung vor der Schiedskommission

Sollte mit dem Rechtsträger der betroffenen Einrichtung oder der Haftpflichtversicherung keine Einigung über Schadenersatz erzielt werden können, unterstützt Sie der Patientenanzwaltschaft vor der unabhängigen Schiedskommission.

Zuerkennung einer Entschädigung

Bei Vorliegen einer nicht verhinderbaren Komplikation (z.B. Wundheilungsstörung) oder einer nicht eindeutigen Haftung (z.B. bei Beweisproblemen) kann Ihnen der Patientenanzwaltschaft eine Entschädigung aus dem Entschädigungsfonds zuerkennen (ist nicht Schadenersatz).

Kosten

Die Inanspruchnahme der Unterstützung durch die Patientenanzwaltschaft ist kostenlos.

Mag. Alexander Wolf
Patientenanzwaltschaft Voralberg

Tanja Bakanitsch
Geschäftsstellenleiterin

Mag. Christoph Grager
Juristischer Mitarbeiter

